

■ **Gastrocknungsgenossenschaft Malters und Umgebung**, in Malters, Förderung der Futterproduktion auf betriebseigener Basis und im besondern die Trocknung landwirtschaftlicher Produkte, Genossenschaft (SHAB Nr. 124 vom 02. 07. 2003, S. 11, Publ. 1061960). Statutenänderung: 30. 03. 2004. Firma neu: **Genossenschaft Bühlacher Malters und Umgebung**. Zweck neu: Verwaltung der Liegenschaft Bühlacher in Malters und Betrieb der Regionalen Tierkörpersammelstelle Luzern und Umgebung in Malters in gemeinsamer Selbsthilfe und zugunsten der Genossenschafter. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zum Betrage von CHF 1'000.--. Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zum Betrage von CHF 1'000.-- zu decken. [bisher: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zum Betrage von CHF 3'000.-- zu decken.] [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zum Betrage von CHF 3'000.--]. Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein von CHF 250.-- zu übernehmen. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].
Tagebuch Nr. 2325 vom 18.05.2004
(02276608 / CH-100.5.007.891-9)